A9 Eine Schule für alle 2020

Gremium:	GRÜNE JUGEND Flensburg
Beschlussdatum:	05.09.2020
Tagesordnungspunkt:	4. Anträge

Antragstext

Als Grüne Jugend Schleswig-Holstein sehen wir die Inklusion als wichtigen bildungs- und gesellschaftspolitischen Grundsatz, um eine gerechte Ausbildung für alle Schüler*innen zu ermöglichen. Allerdings steht das inklusive Bildungssystem, nicht zuletzt wegen Corona, vor großen Herausforderungen wie fehlendem Nachwuchs an Lehrkräften aller Schulformen, einem generellen Mangel an Sonderpädagog*innen, sanierungsbedürftiger Infrastruktur, verschleppter Digitalisierung, überlastete Lehrkräfte und so weiter.

Wir fordern daher:

- Keine Unterstützung von intensiv-pädagogischen Maßnahmen für welche die Schüler*innen an ein Förderzentrum wechseln und stattdessen die personelle und strukturelle Unterstützung von intensiv-pädagogischen Maßnahmen an der Regelschule sowie die Ermöglichung der Einbindung von multi-professionellen Teams in diese Maßnahmen

- Engere psychologische Begleitung von Lehrkräften als präventive Maßnahme

- Einbindung von grundlegender sonderpädagogischer Didaktik in die Ausbildung von Lehrkräften und Vermittlung inklusiver Kompetenzen ähnlich des Ausbildungskonzeptes in Österreich

- Zusätzliche personelle und finanzielle Mittel für die Sprachförderung in Kindertagesstätten

- Zusätzliches Personal an Schulen, um die digitalen Endgeräte einzurichten, zu verwalten und zu aktualisieren. Dafür sollte auch externes Personal herangezogen werden.

- Angleichung der Bezahlung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst und generelle Erhöhung der Bezahlung

- Analyse der Haltequote von Sonderpädagog*innen an der Europa-Universität Flensburg

- Bereitstellung von Lernräumen an den Schulen, wo nach dem Unterricht mit geschultem Personal gearbeitet werden kann, welches die Schüler*innen beim Lernen und Arbeiten unterstützt. So können auch Schüler*innen, die Zuhause keinen eigenen Schreibtisch oder Ruhe zum Arbeiten haben, konzentriert lernen.

- Die Multiprofessionalität an den Schulen sollte stärker gewertschätzt und strukturell verankert werden. Unterstützendes Personal an der einzelnen Schule sollte zum Kollegium der Einrichtung gehören, in den Entscheidungsgremien vertreten und gleichzeitig eng mit den externen Unterstützungssystemen verzahnt sein. Die landesbezogene und kommunale

Verteilung dieser Ressourcen sollte die sozialräumliche Situation und Zusammensetzung der Schülerschaft berücksichtigen.

Den multiprofessionellen Teams sollten verbindliche Zeiten und Räume für die Zusammenarbeit zur Verfügung stehen, welche fest im Stundenraster integriert werden. Das gilt auch, wenn Beschäftigte anderer Träger involviert sind.

- Aufstellung eines gemeinsamen Planungsrahmens „Inklusive Bildung“ für Bund, Länder und Kommunen, indem materielle, räumliche, personelle und finanzielle

Voraussetzungen an allen Bildungseinrichtungen konkretisiert werden. Es wird empfohlen, diesen Planungsrahmen insbesondere unter Einbeziehung der zentralen Interessengruppen zu entwickeln. Eine solche Verständigung kann die Bildungsqualität des gesamten Bildungssystems erheblich verbessern und steigern.